

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

Grundsätzlich werden schädliche Umwelteinwirkungen beim Betrieb von Windenergieanlagen vermieden. Zur Verminderung der Emissionen werden im Windpark Neuendorf A unter anderem folgende Maßnahmen eingesetzt:

Schall:

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Geräuschpegel an den Immissionsorten einzuhalten, gibt es die Möglichkeit, die Windenergieanlagen bei Bedarf in verschiedenen Schallmodi zu betreiben. Zur Schallminderung werden zudem Sägezahn hinterkanten, sogenannte Serrations, an den Rotorblättern verbaut. Siehe hierzu Kapitel 3.1.2 (Seite 13ff) und Kapitel 4.7.2 (Seite 13).

Schatten:

Um die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die Schattenwurfimmissionen nicht zu überschreiten, werden die geplanten Windenergieanlagen mit Schattenabschaltmodulen ausgestattet. Siehe Kapitel 4.7.3 (Seite 16) und 4.7.1 (Seite 4).

Umwelteinflüsse der WEA:

Kapitel 4.7.1 beschreibt die von Vestas-Windenergieanlagen möglicherweise ausgehenden Emissionen in Bezug auf Luftverwirbelungen, Glanzgrad der WEA, Schattenwurf, Korrosionsschutz, Lärmentwicklung und elektromagnetische Felder genauer und stellt kurz und bündig dar, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Umwelteinwirkungen in diesen Bereichen zu reduzieren, z.B. Mindestabstand der WEA gegen Luftturbulenzen des Rotors, Farbwahl der WEA und verringerte Glanzgrade gegen Lichtreflexionen an den Rotorblattflächen oder zinkfreie Grundlackierung und Deckanstrich gegen Zinkauswaschungen in den Boden.